



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26. Februar 2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Rohbauarbeiten, Elektroinstallation, Lüftungsanlage und Sanitärinstallation; Ausführung einer Metallfassade

Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager Architekten (IB Schnell) an und beauftragte die Firma Ed. Züblin AG, Bereich Bodensee, Langenargen mit der Ausführung der Rohbauarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 1.407.199,12€. Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag Planungsbüro Manfred Straub an und beauftragte die Firma Elektro Weiß GmbH mit der Ausführung der Elektroinstallation. Die Auftragssumme beträgt 1.035.144,23€. Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag Planungsbüro Amato an und beauftragte die Firma Ficker mit der Ausführung der Sanitärinstallation. Die Auftragssumme beträgt 178.634,05€. Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag Planungsbüro Amato an und beauftragte die Firma TGA-Bodensee mit der Ausführung der Lüftungsanlage. Die Auftragssumme beträgt 262.911,61€.

Punkt 5 des Beschlussvorschlags: „Der Gemeinderat nimmt die Ausführungsvorschläge für die Fassade des Feuerwehrhauses durch Lanz Schwager Architekten zur Kenntnis. Die

Fassade soll wie dargestellt und beschrieben zur Ausführung kommen. Die Farbe der Fassade wird zu einem späteren Zeitpunkt durch das Gremium festgelegt.“ wurde in die Märzsession verschoben.

2. Bericht über das vergangene Festjahr - 1250 Jahre Langenargen

Der Gemeinderat nahm den Bericht über das Festjahr 1250 Jahre Langenargen zur Kenntnis.

3. Information und Sachstand zum Projekt Nahwärmenetz Langenargen

Der Gemeinderat nahm den Zwischenstandbericht im Projekt Nahwärmenetz Langenargen zur Kenntnis.

4. Energiebericht 2023 der Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2023 für die kommunalen Gebäude zur Kenntnis. Der Energiebericht 2023 und die zukünftig jährlich folgenden werden in digitaler Form im Nachgang zur Gemeinderatssitzung auf der Homepage der Gemeinde Langenargen veröffentlicht.

5. Umrüstung der Sporthallenbeleuchtung 3 Feld Sporthalle auf LED Technik

Der Gemeinderat nahm das Projekt des TV 02 Langenargen e.V. zur Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED Technik zur Kenntnis und stimmte einstimmig einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Langenargen an der Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED durch den TV 02 Langenargen e.V. in Höhe 24.963,38 € zu. Die Gemeinde beabsichtigt mit dem TV 02 Langenargen e.V. einen Pachtvertrag über die 3 Feld Sporthalle auf die Dauer von 10 Jahren abzuschließen. Diese Zusage ist dem TV 02 Langenargen schriftlich für die Antragsstellung beim WLSB zuzusichern.

6. Sachstandsbericht neuer Kindergarten mit Vergabe des Namens der neuen Einrichtung

Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen, dass der neue Kindergarten als öffentliche Einrichtung Teil der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Langenargen errichtet wird. Der neue Kindergarten führt den Namen „Kindergarten Seestrolche.“ Der mündliche Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

7. Bauvorhaben zur Errichtung eines Interimskindergartens, Flurstück 354, Ludwig-Dürr-Weg / Rosenstraße

Entscheidung über das baurechtliche Einvernehmen zur Erstellung des Kindergartens

Dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Interimskindergartens wurde gem. § 34 und §

36 BauGB einstimmig das Einvernehmen erteilt.

8. Einbringung des Haushaltsplanes 2024 und 1. Lesung

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung den Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Langenargen sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kommunale Dienste, Fremdenverkehr entsprechend den in der Anlage enthaltenen Eckpunkte fertig zu stellen und dem Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung im März vorzulegen.

9. Übertragung von Haushaltsmitteln an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bericht über die Kreditaufnahme beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Zum 31.12.2023 werden 120.000 € von I-5350-004 Kommunale Dienste an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste übertragen, dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat nahm den Bericht über die Kreditaufnahme beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

10. Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzbetriebs durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Der Bürgermeister wurde einstimmig dazu ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) folgenden Beschlussfassungen zuzustimmen:

1.1. Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) schließt eine Vereinbarung mit Komm.Pakt.Net zur Überleitung des zwischen der Komm.Pakt.Net KAÖR und der Tele-Data GmbH, Friedrichshafen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung Überlassung passive Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreibermodell) – Az.: 94/21-AZ abgeschlossen Netzbetriebsvertrages auf den Zweckverband Breitband Bodenseekreis. Dies steht unter dem Vorbehalt einer Beendigung der Kooperations- und Pachtvereinbarung vom 29.06.2022.

1.2. Der ZVBB beendet die zwischen dem ZVBB und der Komm.Pakt.Net KAÖR bestehende Kooperations- und Pachtvereinbarung vom 29.06.2022 durch entsprechende Auflösungsvereinbarung oder sonstige Beendigungshandlung (ggf. ordentliche oder außerordentliche Kündigung etc.)

1.3. Die Ermächtigung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis zur Übernahme des Netzbetriebsvertrages nach Ziffer 1.1 und zur Beendigung der Kooperations- und Pachtvereinbarung nach Ziffer 1.2 stehen unter dem Vorbehalt, dass im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR die Auflösung der Kommunalanstalt beschlossen wird bzw. alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten.

2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR bzw. unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten, wird der Bürgermeister in Bezug auf den Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und der TeleData GmbH ermächtigt, im Verwaltungsrat/Beirat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss einer Überleitungsvereinbarung eben dieses Netzbetriebsvertrags auf den ZVBB zuzustimmen.

3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR bzw. unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten, wird der Bürgermeister/Landrat dazu ermächtigt, im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR einer Beendigung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis vom 29.06.2022 durch Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung oder sonstigen Beendigungshandlung (ordentliche oder außerordentliche Kündigung) zuzustimmen.

11. Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH

Ermächtigung zum Änderungsbeschluss für die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Der Gemeinderat ermächtigte einstimmig den Bürgermeister im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband

Bodenseekreis (ZVBB) einer Änderung der Verbandssatzung wie nachfolgend dargestellt zuzustimmen.

12. Entscheidung über Verwendung des Materials zur Erneuerung der Steganlagen

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des zertifizierten Tropenholzes Sapeli zum Angebotspreis von 24.038 € für die Erneuerung des Holzbelags der defekten Stegteile im Gemeindehafen einstimmig zu. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

13. Umstellung von mechanischen auf digitale Messeinrichtungen der Wasserversorgung sowie Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser Ablese durch digitale Messeinrichtungen (elektronische Funkwasserzähler)

Die Wasserversorgung der Gemeinde stellt ab 01.04.2024 binnen voraussichtlich 6 Jahren von mechanischen auf digital-elektronische Messeinrichtungen (Wasserzähler) um. Sie stimmt sich dabei eng mit den Partnern im Regionalen Trinkwasserverbund ab, wobei ein gemeinsames Verfahren und eine gemeinsame Beschaffung angestrebt wird. Der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Langenargen vom 26. Februar 2024 wurde einstimmig zugestimmt; sie wird zum 01. April 2024 in Kraft gesetzt.